



# **Informatik- und E-Government- Strategie 2024**

**Entwurf**

Dokument: **IT\_Strategie\_2024**  
Version: **B2**  
Autor: **Robert Welle (We)**  
Letzte Änderung durch: **We**  
am: **17.5.2023**

Verteiler: **PLA, Arbeitsgruppe**

**i Inhaltsverzeichnis**

- 1 Einleitung ..... 3
  - 1.1 Begriffe ..... 3
  - 1.2 Wichtige Grundlagen ..... 3
  - 1.3 Aufbau der Strategie ..... 4
- 2 Strategie ..... 5
  - 2.1 Gegenstand und Geltungsbereich ..... 5
  - 2.2 Vision 2027: Konsequenz digital! ..... 6
  - 2.3 Leitlinien ..... 7
  - 2.4 Strategische Ziele ..... 8
  - 2.5 Handlungsfelder ..... 9
  - 2.6 Strategie-Umsetzung ..... 13
- 3 Organisatorische Grundlagen ..... 16
  - 3.1 Informatik-Strategiekommission (ISK) ..... 16
  - 3.2 Uri Informatik AG ..... 16

**k Änderungskontrolle**

Version	Autor	Datum	Beschreibung
A1	We	14.10.2022	Initiale Erstellung
A2	We	1.12.2022	Anpassungen nach dem 1. Workshop der Arbeitsgruppe vom 28.11.2022
A3	We	13.12.2022	Einarbeiten der Ergebnisse des 2. PLAs vom 7.12.2022.
A4	We	22.12.2022	Bereinigungen und Ergänzungen
A5	We	18.1.2023	Ergebnisse des Workshops vom 9.1.23
B1	We	2.5.2023	Bereinigungen
B2	We	17.5.2023	Finalisierung

# 1 Einleitung

## 1.1 Begriffe

- .1 Unter dem Begriff „Informatik“ versteht man ganz allgemein die systematische Darstellung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von Informationen mit Hilfe von Computern. In diesem Sinne ist „Informatik“ der Oberbegriff für jede Form von digitaler Datenverarbeitung.
- .2 Unter dem Begriff «E-Government» (oder auch «eGovernment») versteht man die Vereinfachung, Durchführung bzw. Unterstützung von Prozessen innerhalb und zwischen staatlichen, kommunalen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und natürlichen bzw. juristischen Personen durch den Einsatz von digitaler Datenverarbeitung.
- .2 Derzeit ist oft auch von „Digitalisierung“ die Rede. Darunter versteht man im engeren Sinne die Digitalisierung von analogen Inhalten und Prozessen. Meist steht das Wort aber für den umfassenden Megatrend der digitalen Transformation einer Vielzahl von Lebensbereichen.

## 1.2 Wichtige Grundlagen

- .1 Wichtige Grundlagen für die Strategie sind u.a.:
  - Die E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023, welche im Jahr 2019 sowohl vom Bundesrat wie auch von den Kantonen verabschiedet worden und am 1.1.2020 in Kraft getreten ist. Im Umsetzungsplan 2020-2023 sind die konkreten Umsetzungsziele und die zugehörigen Massnahmen definiert.
  - Die Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung vom 27.9.2018.
  - Das neue Bundesgesetz über den Datenschutz (revDSG), welches am 1.9.2023 in Kraft treten wird.
  - Die «Tallinn Declaration on E-Government», die gemeinsam von EU und EFTA im Jahr 2017 erarbeitete Konvention zur Förderung von E-Government.

### 1.3 Aufbau der Strategie

- .1 Die Strategie besteht aus
  - der Vision 2027,
  - Leitlinien,
  - strategischen Zielen,
  - der Definition der strategischen Handlungsfelder sowie
  - Hinweisen zur Umsetzung.
- .2 Am Schluss des Dokumentes stehen Hinweise zu organisatorischen Grundlagen.

## 2 Strategie

### 2.1 Gegenstand und Geltungsbereich

- .1 Das geplante Gesetz über E-Government und Informatik (eGovG) sieht vor, dass Kanton und Gemeinden in den Bereichen Informatik und E-Government in Zukunft eng zusammenarbeiten und periodisch eine gemeinsame E-Government- und Informatik-Strategie erarbeiten und verabschieden.
- .2 Die Strategie definiert nebst der Vision die Leitlinien, Ziele und Handlungsfelder für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für die Weiterentwicklung des E-Governments; sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse von *Kanton und Gemeinden* sowie der Bevölkerung und der Wirtschaft.
- .3 Die Strategie umfasst auch eine Sach- und Terminplanung für die Umsetzung; diese Mittelfristplanung umfasst auch den erwarteten Finanzbedarf für die einzelnen geplanten Projekte.
- .4 Die Informatik- und E-Government-Strategie des Kantons Uri gilt gleichermassen für die kantonale Verwaltung (inkl. Gerichte) wie auch für sämtliche Gemeinden<sup>1</sup>; nur für den Grundbedarf zudem auch für alle Schulen sowie die Pensionskasse<sup>2</sup>. Das Kantonsspital Uri ist eingeladen, den Informatik-Grundbedarf ebenfalls beim gemeinsamen Informatikbetrieb zu decken.
- .5 Die Strategie ist für einen Zeitraum von vier Jahren (2024 bis 2027) ausgelegt. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist muss die Strategie überarbeitet und an den raschen Wandel im ICT-Umfeld und die veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse angepasst werden.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Gemeinde“ meint gleichermassen politische Gemeinden und Schulgemeinden.

<sup>2</sup> Wird im Text das kursiv gedruckte Begriffspaar „*Kanton und Gemeinden*“ verwendet, so sind die Schulen sowie die Pensionskasse gemäss der Definition in Ziff. 2.1.4 immer miteingeschlossen.

## 2.2 Vision 2027: Konsequenter digital!

- .1 Die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien werden konsequent genutzt, um Effizienz, Wirkung, Transparenz, Leistungsqualität und damit insgesamt die Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handelns zu verbessern.
- .2 Digitale Arbeitsabläufe haben oberste Priorität: Auf kantonaler und kommunaler Ebene werden alle wichtigen Verwaltungsprozesse optimal mit Informatikmitteln unterstützt und digital abgewickelt; der Einsatz von Papier wird konsequent abgebaut.
- .3 Die digitalen Angebote müssen derart ausgestaltet sein, dass sie für die potenziellen Benutzerinnen und Benutzer automatisch zur ersten Wahl werden.
- .4 Bevölkerung und Wirtschaft nutzen die E-Government-Services von *Kanton und Gemeinden* für alle wichtigen Geschäfte. Dabei können alle relevanten Daten ohne Mehrfacherfassungen und Medienbrüche erhoben und genutzt werden.
- .5 Auch für den Einsatz der Informatik an den Schulen aller Stufen werden mit einheitlichen, sicheren und leistungsfähigen Grundlagen optimale Voraussetzungen geschaffen, ohne den Freiraum im pädagogischen Bereich unnötig einzuschränken.
- .6 Im Rahmen der Digitalisierung darf es nicht zu Diskriminierungen kommen; niemand darf als Folge der Digitalisierung ausgegrenzt werden. Die potenziellen Benutzerinnen und Benutzer sollen mit geeigneten Massnahmen gezielt befähigt werden, die digitalen Services optimal zu nutzen.
- .7 Die drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden tauschen Daten- und Informationen untereinander grösstenteils in digitaler Form aus.

## 2.3 Leitlinien

### 2.3.1 Zusammenarbeit

- .1 *Kanton und Gemeinden* arbeiten in den Bereichen Informatik und E-Government eng zusammen. Basis ist ein partnerschaftliches, paritätisches Modell.
- .2 Der Informatik-Grundbedarf wird zukünftig vom gemeinsamen Informatikbetrieb gedeckt.
- .3 Gemeinsames Ziel ist der optimale Einsatz der Informatik zum Nutzen von Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden/Verwaltung.
- .4 Auch in der Zusammenarbeit mit dem Bund und weiteren Institutionen bzw. Partnern werden die Chancen im Bereich der elektronischen Datenbearbeitung und Kommunikation konsequent genutzt.

### 2.3.2 Rechtliche Grundlagen

- .1 Die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen müssen rechtzeitig sichergestellt werden.
- .2 Wichtigste Grundlage ist das geplante Informatik- und E-Government-Gesetz (eGovG).
- .3 Die Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV) definiert die rechtlichen Grundlagen für den elektronischen Verkehr mit Behörden (insbesondere im 4. Abschnitt «Verfahrensgrundsätze» und dort speziell im 4. Unterabschnitt «Elektronische Übermittlung»).

### 2.3.3 Standards

- .1 Beim Aufbau und Betrieb von E-Government-Lösungen werden nationale Entwicklungen berücksichtigt, anerkannte bzw. etablierte Standards<sup>3</sup> oder etablierte «Best Practices» eingehalten sowie Datenschutz und -sicherheit gewährleistet.
- .2 Im Rahmen der Digitalisierung darf es nicht zu Diskriminierungen kommen; niemand darf als Folge der Digitalisierung ausgegrenzt werden.

---

<sup>3</sup> zB. die eCH-Standards für den Aufbau von E-Government-Lösungen.

### 2.3.4 Offenheit und Transparenz

- .1 *Kanton und Gemeinden* stellen Daten im Sinne von «Open Government Data» grundsätzlich in maschinenlesbaren und offenen Formaten zur freien Weiterverwendung zur Verfügung, sofern dies rechtlich zulässig ist. Privatpersonen und Unternehmen können ihre durch die Verwaltung verwendeten Daten einsehen und wo sinnvoll selbst verwalten.

## 2.4 Strategische Ziele

- .1 Basierend auf Vision und Leitlinien werden die folgenden strategischen Ziele definiert:
- a) Oberstes Ziel ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Verwaltung, Gerichten, Schulen und Institutionen, vorab aus der Sicht der Leistungsbezüger.
  - b) *Kantone und Gemeinden* arbeiten in allen Bereichen der Informatik eng zusammen.
  - c) Auch in der Zusammenarbeit mit dem Bund und weiteren Institutionen bzw. Partnern werden die Chancen im Bereich der elektronischen Datenbearbeitung und -kommunikation optimal genutzt.
  - d) Bevölkerung und Wirtschaft nutzen die E-Government-Services aller Staatsebenen für alle wichtigen Geschäfte<sup>4</sup>.
  - e) Schlüsselprozesse der Verwaltung werden vereinheitlicht und wo immer möglich durchgängig elektronisch und medienbruchfrei abgewickelt.
  - f) Dabei werden die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien konsequent genutzt und optimal eingesetzt, um Effizienz, Wirkung, Transparenz, Leistungsqualität und damit insgesamt die Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handelns zu verbessern.
- .2 Wichtige Voraussetzungen für die Erreichung dieser Ziele sind:
- a) Die Informatikressourcen von *Kanton und Gemeinden* werden soweit als möglich gebündelt und in einem gemeinsamen Informatikbetrieb zusammengefasst.
  - b) Systeme und Prozesse werden nach Möglichkeit standardisiert und homogenisiert.

---

<sup>4</sup> Wichtige Geschäfte sind alle Geschäfte, welche häufig abgewickelt werden und/oder komplex sind und/oder mit grossem Aufwand verbunden sind.

- c) Sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmungen und Organisationen können sich auf einfache, effiziente Weise eine elektronische Identität (E-ID) beschaffen und haben auf dieser Basis einen einfachen, sicheren und barrierefreien<sup>5</sup> Zugang zum elektronischen Leistungsangebot von *Kanton und Gemeinden*; es steht ein Portal als zentraler, einheitlicher und damit effizienter Zugang zu sämtlichen digitalen Angeboten zur Verfügung.
- d) Leistungsfähige Systeme für Records Management stellen die nachvollziehbare, reversionssichere Daten- und Dokumentenverwaltung sicher; dies über den gesamten Lebenszyklus der Daten und Dokumente, von der Entstehung bis zur elektronischen Langzeitarchivierung.

## 2.5 Handlungsfelder

### 2.5.1 Gemeinsamer Informatikbetrieb

- .1 Die Informatikressourcen von *Kanton und Gemeinden*<sup>6</sup> werden soweit als möglich gebündelt und im gemeinsamen Informatikbetrieb Uri Informatik AG zusammengefasst.
- .2 Dieser gemeinsame Informatikbetrieb deckt den gesamten Informatik-Grundbedarf von *Kanton und Gemeinden*. Zudem soll er Fachkräfte ausbilden und damit dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenwirken.
- .3 Zum Grundbedarf gehören:
  - die technische Basisinfrastruktur, bestehend aus...
    - Rechenzentren,
    - Kommunikationsnetzen,
    - Kommunikationssystemen und -komponenten (Mailserver, Switches, Access Points etc.)
    - Server- und Speichersystemen,
    - Arbeitsplatz-Computern (Desktops, Notebooks, Tablet-PCs etc.) und weitere ins Netz integrierte Peripheriegeräte (Drucker, mobile Geräte etc.),
  - Mittel für die sichere Authentifikation (E-ID) und digitale Signatur sowie
  - die Standard-Applikationen...
    - Kommunikations- und Kollaborationsplattformen (inkl. Telefonie<sup>7</sup>) und
    - Office-Anwendungen samt Vorlagensystemen.

---

<sup>5</sup> Für Internetangebote gelten die aktuellen W3C-Standards sowie die Richtlinie eCH-0059.

<sup>6</sup> Hauptsächlich (aber nicht ausschliesslich) die Informatik-Ressourcen des kantonalen Amts für Informatik sowie des RZ Altdorf.

<sup>7</sup> Mit Ausnahme von Spezialanlagen wie zum Beispiel Personensuch- oder Alarmanlagen.

- .4 Für den Informatik-Grundbedarf werden konsequent einheitliche Lösungen angestrebt.
- .5 Ein Grossteil des Informatikmarktes und damit auch der Informationsverarbeitung verlagert sich zunehmend mehr in Richtung Cloud Computing. Diese Entwicklung lässt sich nicht beeinflussen. Bereits heute gibt es Applikationen und Dienste, welche von den Anbietern ausschliesslich in der Cloud angeboten werden (zum Beispiel Elemente von Microsoft 365). Aus diesen Gründen werden auch Teile des Grundbedarfs zukünftig auf Basis von Cloud Services angeboten. Die Wahl der bestgeeigneten Plattform (eigene Rechenzentren oder Cloud) obliegt der Uri Informatik AG. Werden Teile des Grundbedarfs in die Cloud verlagert, so gewährleistet die Uri Informatik AG in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Anbietern und Benutzern ein ausreichendes Level an Netzwerk-, Daten- und Betriebssicherheit. Die Verantwortung für den Daten- und Informationsschutz bleibt beim verantwortlichen Organ.
- .6 Schulen aller Stufen entscheiden autonom darüber, welche Arbeitsplatz-Computer (Desktops, Notebooks, Tablet-PCs etc.) und welche Applikationen im Schulunterricht eingesetzt werden sollen.
- .7 Fach- und Spezialapplikationen gehören grundsätzlich nicht zum Grundbedarf.
- .8 Die Elemente des Grundbedarfs werden laufend aktualisiert, entsprechend den Entwicklungen von Markt und Technik. Die Benutzer werden bei der Auswahl von Produkten mit einbezogen.
- .9 Die Uri Informatik AG verrechnet ihre Leistungen zu kostendeckenden und transparent gestalteten Preisen. Beschaffungen werden gemäss den Regeln und Vorgaben der Submissionsverordnung des Kantons Uri durchgeführt; dies gewährleistet den direkten Einfluss des Marktes.

### 2.5.2 E-Government

- .1 *Kanton und Gemeinden* arbeiten beim Aufbau und Betrieb von E-Government-Lösungen eng zusammen. Sie beziehen dabei auch weitere Organisationen aus dem öffentlichen Bereich ein, wie beispielsweise die Lisag AG (für den Bereich digitale Geodaten).
- .2 Entsprechend ihrer zunehmend grösseren Bedeutung werden die E-Government-Services aktiv und mit hoher Priorität weiterentwickelt, hauptsächlich ausgerichtet auf mobile Geräte (Smartphones, Tablets u.ä.m.).

- .3 Für die Priorisierung von E-Government-Vorhaben gelten die folgenden Kriterien (geordnet nach ihrer Bedeutung):
- Der Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Anwenderinnen und Anwender,
  - die Wirtschaftlichkeit bzw. das Optimierungspotenzial,
  - die politische bzw. strategische Bedeutung des Vorhabens,
  - das Integrations- und Standardisierungspotenzial sowie
  - die mit dem Vorhaben verbundenen Risiken (auch im Zusammenhang mit Informatiksicherheit und/oder Datenschutz).
- Dabei müssen die Vorgaben und Prioritäten des Bundes berücksichtigt werden.

- .4 Es müssen vorab die folgenden grundlegenden Voraussetzungen für sicherheitskritische E-Government-Anwendungen geschaffen werden:
- Eine sichere Authentifizierung auf der Basis der E-ID sowie
  - die erforderlichen Rechtsgrundlagen.

### **2.5.3 Zusammenarbeit Bund/Kantone/Gemeinden**

- .1 Die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien werden konsequent genutzt für eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der Staatsebenen-übergreifenden Zusammenarbeit (Bund, Kantone, Gemeinden).
- .2 Die Zusammenarbeit mit dem Bund fusst auf dessen «E-Government-Strategie Schweiz 2020 - 2023» und dem aktuellen Umsetzungsplan<sup>8</sup>.
- .3 Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gestaltet die strategische Steuerung und Koordination der gemeinsamen Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden.<sup>9</sup>
- .4 Die digitale Integration über alle föderalen Ebenen hinweg muss konsequent angestrebt werden. Ziel ist die medienbruchfreie, durchgängige Abwicklung auch von Staatsebenen-übergreifenden Prozessen.

### **2.5.4 Architektur und Standards**

- .1 Im Vordergrund stehen immer die Prozesse und Anwendungen, nicht die Technologie.
- .2 Es werden bevorzugt bewährte Standardapplikationen eingesetzt. Dies schliesst innovative Lösungsansätze in der Anwendung nicht aus.

---

<sup>8</sup> Umsetzungsplan 2023, Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).

<sup>9</sup> Vgl. dazu [www.digitale-verwaltung-schweiz.ch](http://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch).

- .3 Für die gesamte Informatik (inkl. E-Government) wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen eine grösstmögliche Homogenität angestrebt.

In allen Bereichen von *Kanton und Gemeinden* sollen für gleichartige Probleme konsequent auch möglichst die gleichen Lösungskonzepte, die gleichen Systeme und gleichartige Schnittstellen zum Einsatz kommen.

- .4 Einheitliche Lösungen werden auch dort angestrebt, wo mehrere Organisationseinheiten den gleichen Bedarf haben, so beispielsweise für Fachanwendungen. Dies bedeutet nicht, dass jede Organisationseinheit jede dieser Fachanwendungen zwingend nutzen muss (kleine Gemeinden haben beispielsweise nicht die gleichen Bedürfnisse wie grosse Gemeinden). Wenn aber eine Fachanwendung genutzt werden soll, dann muss zwingend das vorgegebene Produkt eingesetzt werden. Fachanwendungen werden in der Regel von der Uri Informatik AG betrieben.
- .5 Besondere Bedürfnisse (ausserhalb der einheitlichen Fachanwendungen) können mit Spezialanwendungen abgedeckt werden. Es entscheiden die einzelnen Organisationseinheiten (Ämter, Gemeinden, Schulen etc.) über den Einsatz von Spezialanwendungen im eigenen Bereich. Auch Spezial-Anwendungen werden soweit möglich zentral von der Uri Informatik AG betrieben oder der Betrieb wird von der Uri Informatik AG organisiert und koordiniert.

### 2.5.5 Informationssicherheit

- .1 Bezüglich Informationssicherheit stehen folgende Ziele und Massnahmen im Vordergrund:
- Die verbindlichen Weisungen an die Informatikbenutzer im Zusammenhang mit dem Umgang mit Informatikmitteln, der Ablage von elektronischen Daten und Dokumenten sowie weiteren Aspekten wie E-Mail und Internet,
  - die korrekte Authentifizierung und Autorisierung der Benutzerinnen und Benutzer,
  - die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Dokumenten und Daten (Datensicherheit) und damit auch
  - der Schutz von Datenbeständen, Datenträgern und Informatik-Einrichtungen vor missbräuchlicher Verwendung, Beschädigung und Verlust sowie
  - die bedürfnisgerechte Verfügbarkeit von Informationssystemen (und damit von Daten und Applikationen).
- .2 Die Gewährleistung der Informationssicherheit auf betrieblicher und technischer Ebene obliegt der Uri Informatik AG.
- .3 Der Schutz von Personendaten («Datenschutz») obliegt dem jeweiligen Daten-Verantwortlichen. Daten-Verantwortliche sind der Kanton, die einzelnen Gemeinden, Organisationen und Institutionen.

- .4 Die «Cloud Computing Policy» fasst Empfehlungen, Richtlinien, Restriktionen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung von Cloud Computing zusammen. Die Policy wird von der Informatikstrategie-Kommission erarbeitet, periodisch aktualisiert und damit den veränderten Rahmenbedingungen und insbesondere dem raschen Wandel der Technologien und Märkte angepasst.
- .5 Besonders schützenswerte Daten (Dokumente, Dateien) dürfen nur dann in Public Clouds<sup>10</sup> übertragen und dort gespeichert werden, wenn die dafür nötigen sicherheitsrelevanten Voraussetzungen erfüllt sind (rechtliche Grundlagen, vertragliche Vereinbarungen mit dem Provider etc.).
- .6 Die Daten-Verantwortlichen entscheiden auf der Basis einer vorgängig mit Unterstützung von Fachleuten durchgeführten Risikoanalyse selbständig über die Nutzung von Cloud-Services und stellt sicher, dass die entsprechenden Voraussetzungen dauerhaft erfüllt sind.
- .7 Durch Sensibilisierung und Schulung sollen Sicherheitsvorfälle verhindert werden. Wissen und Verhalten der Benutzenden sowie der Informatiker haben grossen Einfluss auf die Informatiksicherheit. Die Daten-Verantwortlichen führen regelmässig zielgruppenorientierte Informations- und Sensibilisierungsprogramme durch; diese werden von der Uri Informatik AG angeboten.

## 2.6 Strategie-Umsetzung

### 2.6.1 Informatikstrategie-Kommission

- .1 Die Informatikstrategie-Kommission ist paritätisch zusammengesetzt aus Vertretungen von Kanton und Gemeinden, inkl. Vertretungen von Schulen. Zusätzlich gehören die Geschäftsführung des gemeinsamen Informatikbetriebs und eine externe Fachperson zum Gremium.
- .2 Die Informatikstrategie-Kommission (ISK) aktualisiert periodisch die Informatik- und E-Government-Strategie und bearbeitet basierend auf der Strategie die rollende Mittelfristplanung.
- .3 Die ISK prüft Projektanträge auf Konformität mit der geltenden Informatik- und E-Government-Strategie.
- .4 Die Informatikstrategie-Kommission (ISK) hat ausschliesslich beratende und planerische Funktion und bereitet die Entscheide der zuständigen Instanzen vor.

---

<sup>10</sup> Eine Public Cloud oder öffentliche Cloud ist das Angebot eines Providers, der seine Dienste über das Internet für jedermann zugänglich macht.

## 2.6.2 Koordination

- .1 In den Verwaltungen von Kanton und Gemeinden sollen Informatikkoordinatorinnen und -koordinatoren bestimmt werden; diese planen und koordinieren für die jeweilige Verwaltungseinheit die weitere Entwicklung der Informatik.

## 2.6.3 Sach- und Terminplanung

- .1 Die Sach- und Terminplanung ist das Verzeichnis aller anstehenden Informatikprojekte im Sinne einer rollenden Mittelfristplanung. Sie legt die geplanten Projekte und Aktivitäten, deren Prioritäten und Umsetzungszeiträume sowie den finanziellen Mitteleinsatz für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren fest.
- .2 Die Erarbeitung bzw. laufende Aktualisierung der Sach- und Terminplanung obliegt der Informatik-Strategiekommission (ISK). Sie arbeitet dabei eng mit der Uri Informatik AG und mit den für die einzelnen Projekten zuständigen Stellen zusammen.
- .3 Die einzelnen Projekte müssen auf der Basis der geltenden Gesetze bzw. Reglemente von den jeweils zuständigen Behörden (Kanton, Gemeinden) oder Geschäftsleitungen (Betriebe) genehmigt werden.

## 2.6.4 Projekt-Management

- .1 E-Government- und Informatik-Projekte werden nach der Methode «Hermes» abgewickelt, methodisch jeweils angepasst an die Ausrichtung, Grösse und Komplexität des Projektes.
- .2 Die Projektleitung wird einer kompetenten, mit der Methodik «Hermes» vertrauten, erfahrenen Projektleitung übertragen, welche über einen Leistungsausweis in der Abwicklung von Organisations- und Informatikprojekten verfügt. Der Auftraggeber stammt zwingend, die Projektleitung wenn möglich aus dem Fachbereich.
- .3 Jedes Projekt wird vor der Freigabe auf Konformität mit der vorliegenden Strategie überprüft. Zusätzlich auch auf seine Wirtschaftlichkeit; nach Projektabschluss wird kontrolliert, ob die gesetzten Ziele erreicht worden sind.

## 2.6.5 Change Management

- .1 Die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsabläufen ist verbunden mit Veränderungen von Arbeitsabläufen und -methoden. Es wird Bereiche geben, in welchen ein eigentlicher Kulturwandel stattfinden muss.
- .2 Die Anpassung der Prozesse an die neuen Voraussetzungen und Möglichkeiten muss konsequent erfolgen und mit den nötigen fachlichen und zeitlichen Ressourcen wirkungsvoll unterstützt werden.

- .3 Die Mitarbeitenden von *Kanton und Gemeinden* werden von Anfang an eng in die Strategieumsetzung involviert.
- .4 Der Veränderungsprozess wird unterstützt durch rechtzeitiges Bereitstellen der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen<sup>11</sup>, umfassende Kommunikation und umsichtiges Projektmanagement.

---

<sup>11</sup> Nicht nur im Informatikleistungszentrum, sondern auch auf Seiten der kantonalen und kommunalen Verwaltung sowie der Gerichte.

## **3 Organisatorische Grundlagen**

### **3.1 Informatik-Strategiekommission (ISK)**

- .1 Auftrag, Kompetenzen und Organisation der Informatik-Strategiekommission (ISK) werden in einer separaten Geschäftsordnung präzisiert.

### **3.2 Uri Informatik AG**

- .1 Das Geschäftsreglement der Uri Informatik AG führt auf der Grundlage des eGovG Auftrag, Kompetenzen und Organisation näher aus.
- .2 Das Geschäftsreglement der Uri Informatik AG wird vom Verwaltungsrat der Uri Informatik AG genehmigt.